



Fluglärmschutzgesetz-Novellierung, wird die Notbremse gezogen?

26.11.2019 13:46

Von DSB-Walter@t-online.de <DSB-Walter@t-online.de>

An Rößner, Tabea <tabea.roessner@bundestag.de> und 995 weitere Empfänger

1 Anhang - 7,0 MB

 Plakat_Fluglärmschutzgesetz_OF_11. 11.2019.pdf

Parlamentarischer Arbeitskreis Fluglärm

Frau Tabea Rößner (Grünen)

19. Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Fluglärmschutzgesetz-Novellierung, wird die Notbremse gezogen? (Pet 1-19-12-962-008102 und Pet 2-19-18-2704-122770)

Sehr geehrte Frau Rößner,

auf Einladung der Bürgerinitiative BIL und der Stadt Offenbach sprachen am 19. November 2019 fünf Abgeordnete des parlamentarischen Arbeitskreises Fluglärm in Offenbach zum Thema Fluglärmschutzgesetz. Außer der – im Arbeitskreis Fluglärm zwar auch vertretenen – AFD kamen alle im Bundestag vertretenen Parteien zu Wort mit dem Ergebnis, dass

- kein Parlamentarier eine Fluglärm-Problemlösung für unsere Region vorlegte, im Gegenteil, es wurde bekannt,
- dass hinter vorgehaltener Hand in Berlin der fortgeschrittene Novellierungsprozess des Fluglärmschutzgesetzes partiell mit „Lex Fraport“ beurteilt würde.

Damit wird es immer klarer, dass die am Frankfurter Flughafen eingerichtete Lärmkontingent-Regelung – die sogenannte „55 dB(A)-Lärmobergrenze“ gesetzlich legitimiert werden könnte: In Frankfurt ist das eine riesig vergrößerte „Lärmfläche“ um den Flughafen, innerhalb der es lauter als 55 dB(A) werden darf(!). Den Knackpunkt kennzeichnet eine neu erfundene „Lärm-Referenzfläche“ in Hektar (ha)... Die bis dato schlanke Lärmschutzbereich-Struktur mit aktivem Schallschutz herkömmlichen Primär-Fluglärmschutzes, wurde kurzerhand ausgebootet!

Dieses menschenverachtende Diskreditieren bestehender Lärmschutzrechte würde an deutschen Flughäfen die herkömmliche – bis 1971 zu verfolgende – Schutzbefohlenheit der Bundes-Legislative, aushebeln!

Angeprangert werden muss in diesem Zusammenhang die Arbeit von Mitgliedern des parlamentarischen Arbeitskreises Fluglärm, speziell die **Prämisse** in zwei

Anfragen an die Bundesregierung (Drucksache 19/1384 vom 23.03.2018 und 19/9680 vom 24.04.2019), demzufolge

- „... *sich die ursprünglichen Bestimmungen aus dem Jahr 1971 **als überholt erwiesen**“.* *)

Mit Verlaub Frau Bundestagsabgeordnete, es ist unfassbar, dass diese Prämisse einer Anfrage auch von einem Bundestagsabgeordneten mitgetragen wird, der in den siebziger Jahren am Frankfurter Flughafen aufgewachsen ist, heute wieder in der Region wohnt und vom aktiven Schallschutz nichts mitbekommen haben sollte, denn

- Zugereiste Anfang der siebziger Jahre haben noch heute das Lob der Einheimischen am Flughafen in Erinnerung, weil Abflüge vom Frankfurter Flughafen auf „gebündelte Luftstraßen“ außerhalb von Stadt- und Gemeindegebieten verlagert worden sind und
- die Deutsche Flugsicherung Anfang der siebziger Jahre im damaligen alten Tower auf dem Frankfurter Flughafengelände die neuen Radarführungsstrecken präsentierte: Es wurde Promotion für gute Nachbarschaft betrieben mit – nach heutiger Sprachregelung – aktivem Schallschutz.

Anmerkung: Es sprengt meine Vorstellung als fluglärm betroffener Wähler, dass Sie einer ‚Kastration‘ der vitalsten Fluglärm-Schutzfunktion gemäß aktuellem Novellierungs-Stand zustimmen könnten: Im Rahmen unserer gemeinsamen Proteste gegen Fluglärm, zum Beispiel zum Tag des Lärms in Berlin im Mai 2015, lag es außerhalb unserer beider Vorstellungen, dass die Bundesregierung eine Schutzgesetz-Änderung empfehlen würde, die sich am Ende als nicht gerichtsfest erweisen könnte (... erweisen wird!).

Fazit: Für das sich abzeichnende Canceln des aktiven Schallschutzes (das vitalste Mittel gegen Fluglärm an deutschen Flughäfen!) wird vom parlamentarischen Arbeitskreis Fluglärm **das Ziehen der Notbremse im Novellierungsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt erwartet:**

- ***Abkehr von empfohlenen (menschenverachtenden) Lärmkontingenten, und***
- ***nachhaltiges Einfordern des Bestandes(!) von aktivem Schallschutz in Lärmschutzbereichen.***

Mit freundlichen Grüßen
Horst H. Walter

BCC:
Parlamentarischer Arbeitskreis Fluglärm
Petitionsausschuss,
Bundestagsabgeordnete*innen,
Fraktionsvorsitzende des DBT,
Bundesratsmitglieder.

**)* Zum Thema der Offenbacher Podiumsrunde „*Schützt Berlin den Lärm oder die Menschen*“ (siehe Anhang): Mit derzeitigem Novellierungsstand würde sich der Schutz eindeutig zum Nachteil der Menschen an deutschen Flughäfen verschlechtern(!). Fakten der Verschlechterung:

1. Tenor der Prämisse in Regierungsanfragen von Parlamentariern*innen (... die Primär-Schutzfunktion aktiver Schallschutz wäre *überholt*) und
2. (Lex-) Fraport-Vorgaben für Lärmkontingente könnten geltendes Recht werden (... die *Fraport-Lärmobergrenze* wäre ein Beispiel).